

**Antrag Ge-17**  
**AK Tierschutz****Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme****Verbot von Wildtierhandel und Exotenhaltung**

1 Der Wildtierhandel, der Exotenhandel und der kommerzielle Importe von exotischen Wildfängen (egal ob mit oder ohne Schutzstatus), gemäß Erlass vom 27.10.2005 für Wildvögel aufgrund der Vogelgrippe, sollte untersagt werden.

6  
7 **Begründung**

8 Die Haltung von exotischen Tieren ist für eine Privatperson zu anspruchsvoll. Laut TierSchG § 2 (1) 3 gilt: "Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen."

15 Daher sollte die Exotenhaltung und der Wildtierhandel bundesweit untersagt werden.

17 Bis zum Erlass eines Einfuhrverbotes am 27.10.2005 wegen der Vogelgrippe importierte die EU ca. 1,76 Mio. Wildvögel pro Jahr. Etwa ebenso viele Tiere starben bereits vor dem Export. Die EU war somit für den Fang von 3,5 Mio. Wildvögeln pro Jahr verantwortlich.

23 Allein in deutschen Wohnzimmern stehen etwa 700.000 Terrarien mit Reptilien und Amphibien. Die Sammler exotischer „Heimtiere“ haben es dabei vor allem auf ausgefallene und seltene Arten abgesehen. Um die Nachfrage bedienen zu können, „produzieren“ skrupellose Züchter die Tiere unter qualvollen Bedingungen oder entreißen sie der Natur.

30 Deutsche Großhändler importieren jedes Jahr hunderttausende Exoten aus Ländern wie Vietnam, Tansania oder den USA (Reptiles by Mack, Ohio) – ein millionenschweres, unbarmherziges Geschäft, bei dem Sterberaten bis zu 70 % bereits einkalkuliert sind (Video- und Bildmaterial: bei PETA Deutschland).

37 Aus Unkenntnis der Tierhalter erkranken die meisten Tiere und sterben einen langsamen Tod, werden ausgesetzt oder im günstigsten Fall durch die Behörden eingezogen. Aus nicht fachgerechter Haltung können die Tiere langfristige bzw. dauerhafte Einschränkungen behalten (Herpes, Mycoplasmen, Papageienkrankheit etc.)

44 Die Betreuungsstationen/Tierheime etc. sind über-

**Adressat:**  
SPD-Bundestagsfraktion

45 füllt mit "Allerweltexoten" und müssen für die Ver-  
46 mittlung (hoher Zeit- und Kostenaufwand) unge-  
47 schützter Arten Sorge tragen. In den Jahren 2013 und  
48 2014 wurden z.B. folgende artengeschützte Tiere le-  
49 gal importiert:

50 5.773 Maurische Landschildkröten

51 2.619 Griechische Landschildkröten

52 18.600 Vierzehenschildkröten

53 1.397 Spornschildkröten

54 43.000 Chinesische Streifenschildkröten

55 42.000 Chinesische Dreikielschildkröten

56 4.780 Grüner Leguan

57 9.530 Grüne Wasseragame

58 9.692 Königspython

59 (Quelle: NABU-Artenschutzzentrum Leiferde/Gif-  
60 horn) - Neueste Zahlen sind hier nachzufragen; sie  
61 haben sich nicht reduziert, im Gegenteil!

62 Bisher besteht für Händler nur eine Dokumentati-  
63 onspflicht. Großsäuger wie Kamele, Affen, Tiger, Lö-  
64 wen, Zebras etc. werden im Internet und über Klein-  
65 anzeigen angeboten.

66 Das Modell einer verpflichtenden Sachkunde ist  
67 schon seit vielen Jahren bei Verbänden (Deutsche  
68 Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde,  
69 Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier-, und  
70 Artenschutz e.V.) etabliert. Vollzugshinweise zum  
71 Artenschutzrecht überarbeitet 19.11.2010 vom Stän-  
72 digen Ausschuss "Arten- und Biotopschutz"

73 Auf der Basis des Art. VIII Abs. 4 WA und der Resolu-  
74 tion Conf. 10.7 bestehen zur Rettung lebender Exem-  
75 plare drei Möglichkeiten:

76 1) Rückführung in das Herkunftsland

- 77 • Freilassung der Tiere = selten möglich, da ers-  
78 tens sehr kosten- und personalintensiv, zwei-  
79 tens Herkunftspopulation muss bekannt sein,  
80 drittens Gefahr der Einschleppung von Krank-  
81 heiten in die Heimatpopulation

82 2) Tötung der eingezogenen Exemplare

- 83 • das hieße Töten ohne vernünftigen Grund
- 84 • ist mit dem Tierschutzgesetz nicht vereinbar  
85 (Ausnahmen nach Art. 16a Nr. 2 TierSchG mög-  
86 lich)

87 3) Abgabe an geeignete Einrichtungen oder Perso-  
88 nen

89 Vorrangige Vorgehensweise zur Zeit:

- 90 • Dauerhafte Unterbringung in Auffangstatio-  
91 nen
- 92 • Bestimmung des Unterbringungsortes ist von  
93 dem Schutz- und Gefährdungsstatus der Tier-

94 art abhängig.  
95 Gefahrtiere: Tiere, die aufgrund ihres Verhaltens  
96 und ihrer Körperkräfte / Waffen / Gifte eine Gefähr-  
97 dung für den Menschen darstellen können.  
98 3400 Arten - ca. 700 giftig, mind. 50 tödlich Zahl-  
99 reiche Giftschlangen, Skorpione etc. sind nicht ge-  
100 schützt.  
101 Wichtig wäre:  
102 • Eine länderübergreifende einheitliche Rege-  
103 lung und eine zentrale Datei für alle Be-  
104 hörden (Bundesamt für Naturschutz, Nie-  
105 dersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirt-  
106 schaft, Küsten- und Naturschutz, Untere Na-  
107 turschutzbehörden des Landes Niedersachsen,  
108 Vet.Amt, Ordnungsamt etc.) ist zu schaf-  
109 fen.  
110 • Ein Sachkundenachweis, den es schon seit  
111 Jahrzehnten gibt, ist für alle Tierhalter ver-  
112 pflichtend einzuführen.  
113 • Verpflichtung des Handels zur Meldung an die  
114 Behörden  
115 • Regelung der Unterbringung von beschlag-  
116 nahmten Gefahrtieren  
117 • Behandlung nichtheimischer Wildtiere = Exo-  
118 ten wie Fundtiere (BGB §§ 960ff)  
119 (Quelle: NABU-Artenschutzzentrum Leiferde/Gif-  
120 horn)  
121 Koalitionsvertrag der Bundesregierung, 18.  
122 Legislaturperiode, S. 123:  
123 “Wir werden die Sachkunde der Tierhalter fördern.  
124 Gleichzeitig erarbeiten wir ein bundeseinheitliches  
125 Prüf- und Zulassungsverfahren (...). Ziel ist es außer-  
126 dem, EU-weit einheitliche und höhere Tierschutz-  
127 standards durchzusetzen”.  
128 Exotische Tiere gehören nicht ins Wohnzimmer. Es  
129 versteht sich von selbst, dass Jagdtrophäen einem  
130 Einfuhrverbot unterliegen müssen.